

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Beschlussfassung/Zuständigkeiten</b></p> <p>Die Anwesenden fragen sich, warum der Ausschuss für Umwelt und Technik die Aufstellung der Pläne beschließt, obwohl der Bezirksbeirat dagegen sei?</p>	<p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist nach der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart zuständig für die Beschlussfassung bei der Aufstellung von Bauleitplänen (Aufstellungsbeschluss); er entscheidet über die öffentliche Auslegung der Bauleitplanentwürfe (Auslegungsbeschluss).</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik kann trotz einer Ablehnung des betroffenen Bezirksbeirats die Aufstellung bzw. Auslegung eines Bauleitplanes beschließen.</p> <p>Beim Bezirksbeirat handelt es sich um einen beratenden Ausschuss, die Bezirksbeiräte werden nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt, sondern von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen vorgeschlagen. Die Bezirksbeiräte beraten über alle Entscheidungen, die der Gemeinderat für einen bestimmten Bezirk treffen soll und sprechen Empfehlungen aus.</p>	<p>nein</p>

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

### Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Wie setzt sich der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen?	Der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik setzt sich aus 17 Mitgliedern des Gemeinderats, also aus gewählten Vertretern zusammen. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.	Kenntnisnahme
Es wird bemängelt, dass am Erörterungstermin keine für die Beschlussfassung verantwortlichen Stadträte anwesend sind. Die Stadtplanung könne nach Ansicht eines Beteiligten unter diesen Umständen keinen Spaß mehr machen.	Den Betreuungsstadträten ist es freigestellt, am Erörterungstermin teilzunehmen. Zuständig für die Beschlüsse zu Bauleitplanverfahren ist der Gemeinderat bzw. der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik.	nein
<p><b>Erforderliche Gutachten</b></p> <p>Es wird die Frage gestellt, ob die Stadtverwaltung oder die Allianz die erforderlichen Gutachten beauftragt?</p>	Die Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt.	Kenntnisnahme
In Frage gestellt wird, ob die Stadt genügend Personal hat, um die Ergebnisse der Gutachten zu prüfen.	Die Ergebnisse der Gutachten werden von der Stadtverwaltung geprüft. Bei der Auswahl der beauftragten Büros war die Stadtverwaltung beteiligt.	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Bei der Scheinbürgerbeteiligung von Aurelis gab es vor 3 oder 4 Jahren eine Verkehrsuntersuchung durch das Büro Karajan. Diese habe ergeben, dass das bestehende Straßennetz und die Belastbarkeit der Straßen zu diesem Zeitpunkt (ohne die Planungen Eiermann, KNV/KNO und Allianz) ihre Grenzen erreicht haben.</p> <p>Das Gutachten bezog sich auf den Bestand, künftige Planungen wurden nicht mit einbezogen.</p> <p>Es wird empfohlen, auf dieses Gutachten zurückzugreifen.</p>	<p>Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Ausbau des Straßennetzes</li> <li>• Ausbau des Radroutennetzes</li> <li>• Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> <li>• Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler</li> <li>• Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen.</li> </ul> <p>Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.</p> <p>Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen im Juli/September 2017 vorgestellt. Die darin enthaltenen vorgeschlagenen Maßnahmen wurden am 1. März 2018 in einem Informations- und Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt.</p>	<p>teilweise</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet</li> <li>• Machbarkeiten geprüft</li> <li>• Erarbeiten eines Parkraumkonzeptes</li> <li>• danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans</li> <li>• Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend</li> <li>• Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant.</li> </ul> <p>Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet. Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, sodass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.</p>	<p>teilweise</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Im städtebaulichen Vertrag zum vorliegenden Bebauungsplanverfahren wird aufgrund der sehr guten ÖPNV-Anbindung eine Stellplatzbeschränkung auf 1.000 Stellplätze und die Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement aufgenommen, sodass die zusätzlichen Verkehrsbelastungen, die durch den Allianzneubau entstehen, begrenzt werden können.</p> <p>Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen und den geplanten Entwicklungen auf der Gemarkung Leinfelden-Echterdingen sowie siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung – Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im SynergiePark festgestellt werden. Diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße ab. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird, sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.</p>	
	<p>Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass sich im Prognose-Planfall (mit Allianz) die</p>	

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose-Bezugsfall steigern.</p> <p>In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderungen und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.</p> <p>Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.</p> <p>Im Dezember 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik/Bezirksbeirat über den Stand des Verkehrsstrukturplans und die vorgeschlagenen Maßnahmen berichtet. Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs, usw.) sowie den Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes, usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden.</p>	

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Planungsgewinn/Wertverlust</b></p> <p>Ein Bürger vermutet, dass der Planungsgewinn der Allianz durch die Planänderung sicher 50 bis 60 Mio. € betrage. Er fragt sich, warum die Stadt das Grundstück nicht selbst erworben hat.</p>	<p>Es ist richtig, dass sich durch die Festsetzung eines Gewerbegebiets auf einer bisherigen privaten Grünfläche Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten ein Planungsgewinn für die Allianz ergibt. Die Höhe wurde berechnet. Eine Abschöpfung des Planungsvorteils ist im Baugesetzbuch nicht vorgesehen. Es wird jedoch ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der im Umfeld notwendigen Anpassung der Infrastruktur seitens des Vorhabenträgers abgeschlossen.</p> <p>Ein Erwerb des Grundstücks durch die Stadt stand nie zur Debatte, da der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von der Landeshauptstadt befürwortet wird.</p>	<p>nein</p>
<p>Eine Bürgerin befürchtet, dass durch die Realisierung des Projekts ihr Grundstück deutlich an Wert verliert und durch die sieben- bis achtgeschossigen geplanten Gebäude stark verschattet werde. Außerdem werde die Lebensqualität vermindert. Sie fragt sich, wer für die Ausgleichszahlungen des Wertverlustes aufkommt.</p>	<p>Im Flächennutzungsplan wird die Art der baulichen Nutzung geregelt. Festsetzungen zur möglichen Höhe und zur Stellung baulicher Anlagen werden im Bebauungsplan getroffen. Ein Wertverlust der Gebäude im angrenzenden Mischgebiet wird nicht gesehen.</p>	<p>nein</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Wertsteigerung solle nach Ansicht der Beteiligten auf Heller und Pfennig zurückgezahlt werden.	Die Allianz hat sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für erforderliche Gutachten sowie die Planungs- und Verfahrenskosten zu übernehmen, außerdem die Umgestaltung der Heißbrühl- und Liebknechtstraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu finanzieren und Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept umzusetzen. Auch die Realisierung der Pflanzverpflichtungen sowie der Retentionsfläche wird vertraglich geregelt. Eine direkte Abschöpfung des Planungsgewinns kann aber nicht erfolgen, da hierzu keine Rechtsgrundlage vorliegt. Im Übrigen ist beim Abschluss von städtebaulichen Verträgen darauf zu achten, dass diese dem Angemessenheitsgebot gerecht werden.	nein
Die Bebauungsplanänderung bedeute einen erheblichen Gewinn für die Allianz.	Siehe oben.	nein
<b>Verkehr</b>  Ruppmann- und Heißbrühlstraße sind nach Meinung der Bürger heute bereits teilweise zu schmal für Busse und Pkw.	Der Ausbaustandard von Straßen kann nicht im FNP geregelt werden. Die Fragestellung wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren durch die vorgesehene Verbreiterung der Straßen gelöst.	nein



# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
In Stoßzeiten sei die Heißbrühlstraße völlig überlastet.	<p>Es ist richtig, dass bereits heute eine hohe Verkehrsbelastung im SynergiePark vorhanden ist.</p> <p>Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen, der geplanten Entwicklungen auf der Gemarkung Leinfelden-Echterdingen und im SynergiePark ist mit einer weiteren Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Ausbau des Straßennetzes</li> <li>• Ausbau des Radroutennetzes</li> <li>• Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> <li>• Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler</li> <li>• Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen.</li> </ul> <p>Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.</p>	
	<p>Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet</li> <li>• Machbarkeiten geprüft</li> <li>• Erstellung eines Parkraumkonzeptes</li> <li>• Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans</li> <li>• Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend</li> </ul>	teilweise

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant.</li> </ul> <p>Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet.</p> <p>Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.</p> <p>Bereits ohne die Ansiedlung der Allianz wird nach dem Verkehrsstrukturplan im Prognose-Bezugsfall 2022/2023 (mit bekannten Netzveränderungen und den geplanten Entwicklungen auf der Gemarkung Leinfeld-Echterdingen sowie siedlungsstrukturellen Entwicklungen im SynergiePark) eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung-Nord-Süd-Straße zu erwarten sein. An normalen Belastungstagen kann eine verträgliche Verkehrsabwicklung im SynergiePark festgestellt werden. Diese Verträglichkeit hängt im Wesentlichen ab von einem ungestörten Verkehrsablauf auf der Nord-Süd-Straße. Sobald diese durch Verlagerungsverkehr der Autobahn zusätzlich belastet oder der Abfluss behindert wird,</p>	

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>sind Ausweichverkehre innerhalb des Gewerbegebiets festzustellen.</p> <p>Im weiträumigen Umfeld des Allianz-Standortes sind nur geringe Auswirkungen der Allianzansiedlung zu verzeichnen. Insgesamt wird ersichtlich, dass sich im Prognose-Planfall (mit Allianz) die erkennbaren Verkehrszunahmen sequenziell nur leicht gegenüber dem Prognose Bezugsfall steigern.</p> <p>In verkehrsstarken Zeiten sind im inneren Straßennetz des SynergieParks durch die Anbindung an die dann häufig überlastete Nord-Süd-Straße erhebliche Verkehrsbehinderungen und Verkehrsverlagerungen zu verzeichnen. Bereits im Vorfeld bis zur Ansiedlung der Allianz wird im Gewerbegebiet eine starke strukturelle Entwicklung erwartet, verbunden mit einer Zunahme der Verkehrsbelastungen im gesamten Netz.</p> <p>Es ist zu erkennen, dass die Aufsiedlungen im SynergiePark, die bereits vor der Allianz erfolgen, eine Erhöhung der Grundbelastungen im Straßennetz verursachen werden, die ohne geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit Verkehrsbehinderungen erwarten lassen.</p> <p>Im Dezember 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik/Bezirksbeirat über den Stand des Verkehrsstrukturplans und die vorgeschlagenen Maßnahmen berichtet.</p>	

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Durch entsprechende Festsetzungen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag (Stellplatzbeschränkung, Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts, Förderung des Fahrradverkehrs usw.) sowie den Maßnahmen des Verkehrsstrukturplans (Parkraumbewirtschaftung, Verbesserung des ÖPNV, Ausbau des Straßennetzes usw.) können die nachteiligen Auswirkungen minimiert werden.	
Eine Bürgerin weist darauf hin, dass bei der Firma Lapp im Gewerbegebiet bereits Mitarbeiter kündigen, weil sie aufgrund der Verkehrslage nicht mehr mit dem PKW zur Arbeit kommen können.	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen	Kenntnisnahme
Es wird von den Anwesenden befürchtet, dass die Verkehrsproblematik unlösbar sei.	Siehe oben.	nein
Es können nicht alle Mitarbeiter zu Fuß oder mit dem Rad zur Arbeit fahren.	Es ist richtig, dass nicht alle Mitarbeiter mit dem Rad oder zu Fuß zur Arbeit kommen können, jedoch kann durch gezielte Maßnahmen z. B. durch ein betriebliches Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr reduziert werden.	Kenntnisnahme

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

### Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Der Verkehr sei im Gewerbegebiet nach Meinung der Anwesenden sehr heftig, zu Stoßzeiten stauet sich alles. Wenn dazu noch Daimler- und die Allianz-Mitarbeiter kommen, müsse das Projekt auf jeden Fall abgelehnt werden, auch wenn es eine Renaturierung geben würde und eine Drei-Feld-Sporthalle.	Siehe oben.	nein
Die Verkehrsproblematik bestehe seit 30 Jahren, ein Verkehrskonzept werde genauso lange versprochen. Es werde auch nicht durch den Ausbau der Nord-Süd-Straße besser, weil die Autobahn immer verstopft sei.	Siehe oben.	nein
Die PKW seien Dreckschleudern, ein Umstieg auf das Rad sei nicht die Lösung, weil Radfahrer im Straßenverkehr gefährlich leben.	Siehe oben. Durch die Verbreiterung der Verkehrsflächen der Heißbrühl- und Liebknechtstraße ist es möglich Fahrradstreifen einzurichten.	teilweise
Der Verkehr, der von Musberg und Rohr über die Liebknechtstraße sowie über die Nord-Süd-Straße fließt, sei am Kapazitätslimit. Die Bewohner von Dürrolewang werden sich bedanken, wenn der Parkverkehr sich nach Dürrolewang verlagere.	Siehe oben.	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
In der Liebknechtstraße müsse eine Verkehrsüberwachung durchgeführt werden.	Siehe oben.	nein
Eine Bürgerin berichtet, dass seit sie sich für die Kommunalpolitik interessiere, es sich immer um den Verkehr drehe. FOB, Aurelis ein Verkehrskonzept fehle immer.	Ein Verkehrsstrukturplan für Vaihingen ist derzeit in Bearbeitung und liegt im Entwurf vor. Siehe oben.	nein
Ein Bürger bemängelt, dass die Partei Bündnis 90/ DIE GRÜNEN nur den Ausbau der Nord-Süd-Straße unterstützen, eine Anbindung im Westen aber fehle. Zwischen Rohr und Vaihingen stehe der Verkehr regelmäßig. In der Hauptstraße gehe es zu wie früher. Die Anwesenden fragen sich, wie das alles weitergehen solle.	Eine Entscheidung über den Ausbau der Nord-Süd-Straße liegt noch nicht vor.	nein
Es wird befürchtet, dass künftig das Scharrgelände nicht mehr durch die Bahn bedient und dadurch noch mehr Verkehr erzeugt werde.	Das Scharrgelände bleibt weiterhin an die Bahnlinie angeschlossen. Das Plangenehmigungsverfahren für den Regionalbahnhof hat voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf die Anbindung der Firma Scharr.	nein
Die Verkehrsproblematik sei nicht gelöst.	Siehe oben.	nein

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Beginn von Bauarbeiten</b></p> <p>Im Bereich der ehemaligen Sportinsel stehen Bohrgelände, es wird vermutet, dass bereits gebaut wurde und eine Genehmigung vorliege.</p>	<p>Es handelte sich hierbei um die Baustelleneinrichtung für die Kanalbauarbeiten im Bereich des öffentlichen Weges südlich des Allianzgrundstücks.</p> <p>Eine Genehmigung für den Allianzneubau liegt noch nicht vor.</p>	nein
<p><b>S-Bahn-Unterführung</b></p> <p>Die S-Bahn-Unterführung sei viel zu schmal für die vielen Fahrgäste in den Stoßzeiten.</p>	<p>Die S-Bahn-Unterführung am Vaihinger Bahnhof liegt außerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung. Sie ist ausreichend dimensioniert und muss selbst durch die Planung eines Regionalbahnhalts in Vaihingen nach Aussage der Deutschen Bahn nicht verbreitert werden.</p>	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Flächennutzungsplan-/Bebauungsplanänderung</b></p> <p>Die anwesenden Bürger fragen sich, warum die Festsetzung einer Sportfläche zugunsten der Allianz geändert werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die unmittelbar angrenzende abgebrannte Sportinsel wegen des Grünzugs nicht mehr aufgebaut werden durfte, aber ein deutlich größeres Gebäude für die Allianz jetzt zugelassen werden soll. Hier fehle der Maßstab.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Eine alternative Fläche gleicher Eignung und Verfügbarkeit steht im Stadtgebiet nicht zur Verfügung. Mit dem gewählten Standort gelingt es, einen sehr arbeitsplatzintensiven Betrieb in der Nähe eines ÖPNV-Knotenpunktes anzusiedeln. Um die Planungen der Allianz realisieren zu können, muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.</p>	<p>nein</p>
<p>Eine Flächennutzungsplan-Änderung wird abgelehnt, es gäbe keinerlei Vorteile, nur Nachteile durch diese Planung.</p>	<p>Alle Auswirkungen der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung werden in der Begründung mit Umweltbericht dargestellt und abgehandelt.</p>	<p>nein</p>
<p>Die Anwesenden sprechen sich überwiegend gegen die Planänderung aus.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet. Alternativstandorte wurden geprüft und sind aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage gekommen. Der zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik hat den Aufstellungsbeschluss für das Flächennutzungsplanänderungs- und das Bebauungsplanverfahren gefasst.</p>	<p>nein</p>



## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Anwesenden sind gegen eine Bebauung auf dem Sportplatz.	Siehe oben.  Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat sich mehrheitlich für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Bebauungsplanänderung ausgesprochen.	nein
Nach Ansicht der Bürger soll der Gemeinderat keine Flächennutzungsplan-Änderung und keine Bebauungsplanänderung durchführen.	Siehe oben.	nein
Der Flächennutzungsplan solle nicht geändert werden.	Siehe oben.	nein
Die Bürger fragen sich, welchen Wert ein Flächennutzungsplan habe, wenn er aufgrund eines Bauwunsches geändert werden kann. Mit welchem Argument könne man den Nachbarn eine weitere Bebauung ablehnen.	Das geltende Planrecht kann durch den Gemeinderat geändert werden. Im Baugesetzbuch ist die Änderung eines bestehenden Bauleitplans ausdrücklich vorgesehen.  Eine weitere Bebauung des Sportgebiets abweichend vom geltenden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ist nicht geplant, die Grundstücke befinden sich in städtischem Eigentum.	nein
Die Beteiligten fragen sich, ob das gleiche Verfahren auch durchgeführt worden wäre, wenn z. B. nur eine kleine Flaschnerei eine Bebauungsplanänderung gewollt hätte. Haben alle das gleiche Recht?	Für eine kleine Flaschnerei ist in der Regel keine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Das Projekt sei daneben geplant.	<p>Siehe oben.</p> <p>Die konkrete Objektplanung ist nicht Gegenstand des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens.</p>	nein
Die Bürger fragen sich, ob bereits jetzt schon alles geklärt sei oder wie das Ausstiegsszenario aussieht. Zu welchem Zeitpunkt könne man noch aussteigen?	<p>Zum Feststellungsbeschluss werden alle Anregungen, die die Träger öffentlicher Belange und die Bürgerinnen und Bürger im Verfahren vorgebracht haben, zusammengestellt. Auf dieser Grundlage führt der Gemeinderat die Abwägung durch und kann die Änderung des Flächennutzungsplans beschließen. Dieser wird dann dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Erst mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans, der ebenfalls vom Gemeinderat gefasst wird, und dem daran anschließenden Inkrafttreten der Bauleitpläne besteht die Möglichkeit, einen Bauantrag zu genehmigen.</p> <p>Der Gemeinderat ist nicht verpflichtet, die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Da jedoch der Verbleib des Konzerns in Stuttgart von den Gemeinderäten befürwortet wird, ist davon auszugehen, dass das Verfahren zum Abschluss gebracht wird.</p>	Kenntnisnahme
Vorgeschlagen wird eine Änderung des BauGB: Jeder kann bauen wo und wie viel er will.	Die Änderung des BauGB fällt nicht in die Zuständigkeit des Stuttgarter Gemeinderats.	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Das ganze Projekt sollte man bleiben lassen und das Verfahren einstellen.	Siehe oben.	nein
Es wird die Frage gestellt, warum der Flächennutzungsplan geändert werden soll. Was habe der Flächennutzungsplan für einen Wert, wenn er sowieso ständig geändert wird.	Der Gemeinderat hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.	Kenntnisnahme
Die Bürger weisen darauf hin, dass der Wertstoffhof der Anfang war und Begehrlichkeiten dadurch weiter geweckt werden können.	Der Bereich des heutigen Wertstoffhofes wurde im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2011 in Gewerbliche Baufläche geändert.	nein
Das größte Gewerbegebiet in der Umgebung wird immer noch weiter vergrößert. Die Bürger fragen sich, was daran der Vorteil sein soll. Wenn der Grund hierfür ist, dass das Gelände direkt an das Gewerbegebiet anschließt, mit welcher Begründung könnte man dann in unmittelbarer Nachbarschaft eine weitere Bebauung verhindern?	Das Gewerbegebiet Wallgraben ist das größte Gewerbegebiet in Stuttgart. Das Gewerbegebiet hat für die LHS eine erhebliche wirtschaftspolitische Bedeutung als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort. Das private Grundstück der Allianz ist durch die hervorragende ÖPNV-Anbindung gut für die geplante Nutzung als Bürostandort geeignet und grenzt unmittelbar an das Gewerbegebiet SynergiePark an.  Auch die Erschließung des Grundstücks ist bereits durch die umliegenden Straßen gesichert.	nein

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

### Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Eine weitere Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft kann ausgeschlossen werden, da im Sportgebiet alle Flächen im städtischen Eigentum sind, eine weitere Bebauung abweichend vom geltenden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan nicht gewollt ist und die Planungshoheit für diese Flächen bei der Stadt liegt.	
Eine weitere Bebauung sollte in Vaihingen nicht zugelassen werden.	Siehe oben.	nein
Es lassen sich keine städtebaulichen Ziele ableiten für das Plangebiet, wie es das Baugesetzbuch fordert.	Siehe oben.	nein
Ein Anwesender stellt die Frage, ob die Verwaltung wüsste, was Herr Bürgermeister Pätzold damit gemeint hat, dass die Allianzansiedlung ein Gewinn für Vaihingen bedeute.	Die geplante 40 m breite Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark im südlichen Bereich des Allianzgrundstücks soll den Eingang zum Sportgelände Schwarzbachtal aufwerten. Dieser Bereich soll öffentlich zugänglich bleiben. Darüber hinaus löst die Allianz Ansiedlung zusammen mit den anderen Ansiedlungen positive baulich-strukturelle Veränderungen im Gewerbegebiet SynergiePark aus.	Kenntnisnahme

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Regionalbahnhof</b></p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum es beim Bau des Regionalbahnhalts bisher nur eine vage Absichtserklärung gebe, aber bei der Allianz bereits Angaben, dass ca. 4.000 Mitarbeiter künftig dort arbeiten werden.</p>	<p>Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhof wurde von der DB Station &amp; Service AG eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vorgesehen ist die Realisierung des Regionalbahnhalts bis Ende 2020. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p><b>Alternativstandorte</b></p> <p>Warum solle das Eiermann-Areal nicht geeignet sein, weil es nicht an den ÖPNV angeschlossen ist?</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p>	<p>nein</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>U. a. wurde dabei auch das Eiermann-Areal geprüft. Für dieses Areal bestehen alternative Nutzungsüberlegungen. Aufgrund des großen Bedarfs an Wohnungen soll hier überwiegend Wohnungsbau realisiert werden.</p> <p>Außerdem ist die ÖPNV-Anbindung des in peripherer Lage liegenden Eiermannareals aufgrund der bisher ausschließlichen Busverbindung nicht vergleichbar mit dem Grundstück der Allianz an der Heißbrühlstraße.</p> <p>Eine zusätzliche neue ÖPNV Verbindung in Form einer neuen Stadtbahn oder Seilbahn muss zunächst geprüft werden und erfordert zur Realisierung eine lange Vorlaufzeit, so dass eine kurzfristige Verbesserung der ÖPNV-Anbindung nur durch eine Takterhöhung der vorhandenen Buslinie erfolgen könnte.</p>	
<p>Die Alternativenprüfung sei mangelhaft. Wenn Daimler das KNV/KNO-Gelände kaufen konnte, dann hätte dies auch die Allianz kaufen können.</p>	<p>Siehe oben</p> <p>Die Fläche ist bereits projektiert und in Umsetzung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Auf dem Eiermannareal sollen ebenfalls 4.000 Mitarbeiter bzw. Einwohner sein, warum war es dann einen Ablehnungsgrund für die Allianz?</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Die Alternativenprüfung war falsch bzw. eine Scheinuntersuchung.</p>	<p>Siehe oben</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Sportfläche</b></p> <p>Die sportliche Heimat eines Vereins geht verloren.</p>	<p>Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird und dadurch bestehende private Sport- und Freizeitanlagen entfallen.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich, wie der Bau einer unterirdischen Drei-Feld-Sporthalle im Plangebiet, Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich der FNP-Änderung angrenzend, sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln. Die Einschätzung hinsichtlich des Verlustes der Sportfläche hat ergeben, dass der Verlust vorhandener Sportanlagen durch planerische und organisatorische Maßnahmen sowie eine Intensivierung der Nutzung benachbarter städtischer Sportflächen teilweise ersetzt werden kann.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Auf den Fildern werde die Situation immer schlechter, deshalb sollten Sportflächen so gut wie möglich erhalten bleiben.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>teilweise</p>

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Wie sieht es mit dem Bestandsschutz für den Sportverein aus? Es sei eine „Mordsauerei“, wenn ein Verein wegen einer großen Versicherung verjagt werden würde. 1.100 Mitglieder verlieren ihren Verein und es sei kein Ausgleich in Sicht. Im Jahr 1999 hatte der Verein 100-Jahr-Feier.	Siehe oben.	teilweise
<b>Artenschutz/Ausgleich</b>  Es wird auf die Vorkommen von Fledermäusen hingewiesen.	Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten liegen nicht vor. Die Sichtungen von Fledermäusen im Plangebiet lassen auf eine Nutzung der heutigen Freiflächen des Plangebietes als Nahrungshabitat schließen. Diese Freiflächen werden großteils überbaut, ein 40m breiter Grünzug im Süden des Plangebietes wird von Bebauung freigehalten. Zusammen mit den östlich angrenzenden Freiflächen liegen auch zukünftig ausreichend Nahrungs- und Jagdhabitats für Fledermäuse vor. Mit der Sicherung und Bepflanzung des ost-west verlaufenden Grünzuges im Süden des Plangebietes können auch die für die Orientierung der Tiere wichtigen Leitstrukturen erhalten werden.	Kenntnisnahme



# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Wo sollen Ausgleichsflächen für den Eingriff geschaffen werden?</p>	<p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den im Flächennutzungsplan dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihalteflächen im Süden des Plangebietes und die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.</p>	<p>ja</p>
<p>Ein Bürger berichtet, dass in den letzten Jahren zu beobachten sei, dass sowohl bei Bienen als auch bei Vögeln die Vielfalt stark abnehme, der Naturbestand reduziere sich nach Aussagen des NABU um 50 bis 70 %. Deshalb müsse jede Möglichkeit genutzt werden, das Grün zu erhalten.</p> <p>Die Natur sei die Grundlage für den Menschen, die Industrie lebt von den Menschen nicht anders herum.</p>	<p>Das Allianzgrundstück war nahezu vollständig versiegelt. Die artenschutzrechtliche Vorprüfung hat ergeben, dass keine streng oder besonders geschützten Tier- oder Pflanzenarten in diesem Bereich erwartet werden.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht dargestellt.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Die große Eiche müsse erhalten bleiben.</p>	<p>Die Eiche kann im Rahmen des FNP nicht gesichert werden. Der Erhalt der Eiche war aber eine Vorgabe beim nicht offenen zweistufigen kooperativen Planungsverfahren. Sie wird im Bebauungsplan entsprechend festgesetzt und durch entsprechende Maßnahmen und Regelungen im städtebaulichen Vertrag erhalten.</p>	<p>ja</p>

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Umweltbelange</b></p> <p>Die klimatische Situation in Stuttgart verschlechterte sich ständig, irgendwann müsste man große Turbinen aufstellen und den Kessel ausblasen.</p>	<p>Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die überplante Fläche überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht ist grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten.</p> <p>Als möglicher Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite von 40 m festgelegt. Daneben ist die Rücknahme des am südwestlichen Rand des Plangebiets vorgesehenen Baukörpers gegenüber der ursprünglichen Planung des Wettbewerbsergebnisses um in etwa 9 m erfolgt und im vorgesehenen Grünstreifen der Abbruch der vorhandenen Sporthalle geplant. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten.</p> <p>Zusätzliche Regelungen zu den Themen Abschattungsstrategien zur Reduktion der direkten Sonneneinstrahlung, Dach- und Fassadenbegrünung zur Verminderung der Aufheizung und Abstrahlung, Großbäume vor Südfassaden werden im städtebaulichen Vertrag getroffen.</p>	<p>teilweise</p>

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebiets werden nicht vermindert.	
Die Kaltluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürtlewang werde durch die Allianzplanung stark reduziert, die Luft würde mit höherer Geschwindigkeit an den Gebäuden vorbeijagen.	Siehe oben.	teilweise
Der Ausgleich in Form einer Renaturierung eines Teils des Schwarzbachs bringe nichts. Es wäre dann wie in Dürtlewang, wo der Schwarzbach teilweise trockenfällt.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen werden Retentionsmaßnahmen durchgeführt.	teilweise
Die Betroffenheit bezüglich des Klimas sei nur milderbar. Die negative Betroffenheit sei erheblich.	Siehe oben.	teilweise

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Es könne nicht sein, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch im Bereich des Grünzugs entstehe.	Durch die Darstellung einer 40 m breiten Grünfläche im Süden des Geltungsbereichs kann in diesem Bereich eine qualitative Verbesserung gegenüber der Ausnutzung des bisherigen Planungsrechts (größtenteils Versiegelung der Fläche) erreicht werden.	teilweise
Die Feinstaubbelastung sei zu hoch. Es müsse ein Pkw-Verbot her.	Siehe oben.	teilweise
Die klimatischen Auswirkungen seien absolut verheerend.  Die künftige Versiegelung und Bebauung mit hohen Gebäuden sei ein größerer Eingriff als eine Versiegelung durch z. B. Kunstrasenplätze.  Durch die Bebauung steigt die Erwärmung.  Die Frischluftschneise von der Rohrer Höhe bis nach Dürrolewang wird unterbrochen (das bereits bestehende Salzlager beim Wertstoffhof war der Anfang, das Salzlager könne man aber noch akzeptieren).	Siehe oben.	teilweise

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>Bürgerbeteiligung</b></p> <p>Die Bürger befürchten, dass ihre Anliegen sowieso nicht gehört werden, die Stadt „verarsche“ die Bürger.</p>	<p>Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, werden dem Gemeinderat zur Abwägung beim Feststellungsbeschluss vorgelegt.</p>	<p>nein</p>
<p>Anregungen vorzubringen, nütze nichts.</p>	<p>Alle Anregungen, die von der Öffentlichkeit vorgebracht werden, werden in einer Gemeinderatsdrucksache zusammengestellt und den zuständigen Gremien bei den weiteren Beratungen vorgelegt.</p>	<p>ja</p>
<p>Bis zum 10. Oktober 2016 können Anregungen noch zusätzlich schriftlich vorgetragen werden, die öffentliche Auslegung werde erneut im Amtsblatt bekannt gemacht.</p>	<p>Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung wird öffentlich im Amtsblatt der Stadt Stuttgart und auf der Homepage der Landeshauptstadt bekanntgemacht.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Warum wird der Erörterungstermin nur im Amtsblatt veröffentlicht? Warum ist das Amtsblatt nicht kostenlos?</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch - kostenlos - im Internet einsehbar gemacht.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Ohne die Informationen durch SÖS/Die Linke wären die Bürger nicht informiert gewesen.</p>	<p>Siehe oben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Für die Anwesenden sei es eine Unverschämtheit, dass die Bürger und Anlieger nicht dazu gefragt werden.	Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.	teilweise
Die Ankündigung des Erörterungstermins kann nicht nur im Amtsblatt stattfinden, bemängelt ein Bürger.	Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt über das Amtsblatt, zusätzlich werden alle Bekanntmachungen seit Ende 2017 auch im Internet einsehbar gemacht.	teilweise
Die Beteiligten werden aufgefordert, unbedingt bei der Auslegung Anregungen vorzubringen, da nur dann auch Rechtsmittel gegen den Bebauungsplan eingelegt werden können.	<p>Dies betrifft vorwiegend den Bebauungsplan. Nach § 47 Abs. 2a VwGO in seiner alten Fassung konnte keine Normenkontrolle gegen einen Bebauungsplan erheben, wer in der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben hat.</p> <p>Diese Regelung ist aufgrund des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017, S. 1298) weggefallen.</p>	ja

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Wie kommt die Stadt dazu, eine solche Planung zu beginnen, ohne die Bürger davor zu fragen. Das sei wie bei Stuttgart 21. Es werde einfach durchgezogen.	<p>Zuständig für die Beschlussfassung von Aufstellungsbeschlüssen oder Auslegungsbeschlüssen ist der Ausschuss für Umwelt und Technik.</p> <p>Die Bürgerinnen und Bürger können Anregungen im Verfahren vorbringen, jedoch entscheidet der Gemeinderat bzw. seine zuständigen Ausschüsse nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange über das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren und das Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Alle Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange werden dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt.</p>	teilweise
<p><b>Zeitdruck</b></p> <p>Der hohe Zeitdruck müsse aus dem Projekt genommen werden.</p>	<p>Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und das Bebauungsplanverfahren werden mit hoher Priorität bearbeitet. Das heißt jedoch nicht, dass die beiden Bauleitplanverfahren mit nicht ausreichender Gründlichkeit oder Sorgfalt betrieben werden. Aufgrund der Komplexität und der zahlreichen abzuarbeitenden Themen ist dennoch nicht vor 2020 mit einem Feststellungsbeschluss bzw. Satzungsbeschluss und damit mit einer Genehmigungsfähigkeit des Neubauvorhabens zu rechnen.</p>	nein

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Allianz will schnell bauen, aber es sei bekannt, dass alle Finanzdienstleister in Zukunft Stellen abbauen.</p> <p>Allianz soll ein Grundstück anderswo kaufen.</p> <p>Es gibt viele brachliegende Flächen im Gewerbegebiet.</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p>	nein
<p>Der Mietvertrag der Allianz für die bisherigen Standorte, der Ende 2020 ablaufen soll, solle einfach verlängert werden.</p>	<p>Der Mietvertrag ist Angelegenheit der Allianz und kann durch ein Bauleitplanverfahren nicht beeinflusst werden.</p>	nein
<p><b>Allianzplanung</b></p> <p>Für die Allianz sei es günstiger, ihr Grundstück zu bebauen, als ein Grundstück im Gewerbegebiet zu erwerben.</p>	<p>Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Aus unterschiedlichen Gründen (zeitliche Verfügbarkeit, Größe, alternative Nutzungsüberlegungen) kommen diese Standorte nicht in Frage und wurden deshalb nicht weiterverfolgt.</p> <p>Das private Grundstück der Allianz in unmittelbarer Nähe zum ÖPNV-Knotenpunkt Bahnhof Vaihingen erfüllt alle Anforderungskriterien für den geplanten Bürostandort.</p>	nein



# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Das Grundstück sei sicher irgendwann von der Stadt an die Allianz verschenkt worden.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.	Kenntnisnahme
Anscheinend gab es schon früher Bauwünsche der Allianz, die unter OB Schuster aber abgelehnt worden seien.	Hierzu liegen der Stadtverwaltung keine Erkenntnisse vor.	Kenntnisnahme
Bemängelt wird der vorauseilende Gehorsam: Wir sind froh, dass die Allianz hier bauen will.	Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet.	Kenntnisnahme
Auch die große Allianz solle sich an das Planungsrecht halten wie die Sportinsel auch.	<p>Die Gemeinde hat nach dem Baugesetzbuch Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.</p> <p>Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen.</p> <p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst.</p>	teilweise

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Warum hat die Allianz das Aurelis-Gelände nicht erworben, fragen sich einige Bürger.</p>	<p>Neben anderen Alternativstandorten wurde auch das ehemalige Aurelis-Gelände geprüft, es kam jedoch aufgrund der Größe und anderweitiger städtebaulicher Überlegungen nicht in Frage. Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben. Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen.</p>	<p>nein</p>
<p>Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung kann nichts dafür, es sei eine Kungelei der Konzerne, die Konzerne regieren, Stadt macht den Diener.</p> <p>Die Planung habe massive negative Folgen für Vaihingen.</p>	<p>Der Verbleib des Konzerns in Stuttgart wird aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen von der Landeshauptstadt befürwortet, ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die Änderung der Bauleitpläne wurde deshalb vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefasst.</p> <p>Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter werden im Umweltbericht ausführlich dargestellt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Vergleiche mit Budapest (Parkanlagen und Grünflächen wurden nie geschützt) und Paris (Immobilienpreise stiegen immens, Wohnraum ist nicht mehr bezahlbar, Stadt macht sich kaputt) werden herangezogen, um darzustellen, dass die Stadt Stuttgart sofort springt, sobald große Konzerne Bauwünsche äußern. Dies sei nicht nachvollziehbar. Immer nur den Konzernen hinterher planen, sei nicht die richtige Lösung.</p>	<p>Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Der Standort lohne sich für die Allianz.</p>	<p>Durch die hohe ÖPNV-Gunst und die bereits vorhandene Erschließung ist der Standort sehr gut für die Ansiedlung der Allianz-Neubebauung geeignet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Verlagerung AWS</b></p> <p>Ein Personalratsmitglied der AWS bringt vor, dass auch die Beschäftigten der AWS nicht zur Planung gefragt wurden. Die Grundstücke der AWS, des Tiefbauamts und der SWSG gehören der Stadt. Die AWS wurde wegen der EnBW im Fasanenhof in die Liebknechtstraße verlagert. Bis 2020 sollen durch Restrukturierung 40 Mitarbeiter der AWS abgebaut werden.</p>	<p>Interimsweise kann die AWS auf das ehemalige Aurelis-Areal (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch bezogen werden kann.</p> <p>Hierfür ist ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren erforderlich, dessen Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Ersatzstandorte für die AWS sind nicht vorhanden. Der zuständige Bürgermeister Thürnau habe klar zum Ausdruck gebracht, dass die AWS den Standort nicht verlassen wird, solange kein Ersatz vorhanden ist.</p> <p>Wo solle dies enden? Die AWS werde privatisiert, die Gebühren werden deutlich steigen.</p> <p>Er fragt sich, ob bei den Verhandlungen zwischen OB und Allianz auch ein Ersatzstandort für die AWS Thema war.</p> <p>Die AWS ist wichtig für den gesamten Filderbereich, wenn die AWS 2020 den Standort verlassen muss, sei Schicht im Schacht.</p>	<p>Da die naturräumlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Stadtbezirken unterschiedlich sind, ist auch die Verteilung der Nutzungen auf die einzelnen Bezirke sehr unterschiedlich.</p> <p>Der AWS-Standort auf den Fildern ist gesichert (siehe oben).</p>	ja
<p><b>Arbeitsplätze</b></p> <p>In Vaihingen bestehe ein Missverhältnis zwischen Einwohnern und Arbeitsplätzen. In Vaihingen können keine zusätzlichen Arbeitsplätze mehr entstehen.</p>	<p>Das in den beiden Stadtbezirken Vaihingen und Möhringen gelegene Gewerbegebiet SynergiePark samt der vorgesehenen Erweiterung hat nicht nur für die beiden Stadtbezirke, sondern auch für die Gesamtstadt eine hohe wirtschafts- und beschäftigungspolitische Bedeutung.</p>	Kenntnisnahme

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom <b>Erörterungstermin</b> am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<b>SWSG-Wohnungen</b>		
Es wird bemängelt, dass Wohnungen der SWSG verloren gehen.	<p>Es ist richtig, dass SWSG-Wohnungen durch die konkrete Bauplanung verloren gehen.</p> <p>Bereits nach dem geltenden Planungsrecht (Gewerbegebiet) waren die bestehenden Wohnungen nicht mehr zulässig und lediglich nach § 1 Abs. 10 BauNVO im Bestand gesichert.</p> <p>Die SWSG hat zugesichert, Ersatzwohnungen für die Mieter an anderer Stelle zu finden.</p>	teilweise
<b>Allgemeines</b>		
Stuttgart ist weder eine grüne Stadt noch eine familien- oder kindgerechte Stadt.	<p>Die Aussage trifft nach Meinung der Verwaltung nicht zu. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p>	Kenntnisnahme

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

1) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der Öffentlichkeit vom **Erörterungstermin** am 4. Oktober 2016 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Bezirksrathauses Vaihingen

Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Die Bürger sind enttäuscht von der Stadt Stuttgart und ihrem grünen Oberbürgermeister. Es reiche jetzt, die Belastung sei zu hoch.	Siehe oben.	Kenntnisnahme
Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sei nicht schuld, der Gemeinderat und seine Stadträte seien die Auftraggeber.	Der Gemeinderat bzw. der Ausschuss für Umwelt und Technik sind für die erforderlichen Beschlüsse im Zuge eines Bauleitplanverfahrens zuständig.	Kenntnisnahme
Dass ausgerechnet die Grünen im GR und der grüne OB solche Projekte fördern, sei sehr bedauerlich.	Die Verwaltung – in diesem Fall das zuständige Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung – führt das Verfahren auf Grundlage der vom Ausschuss für Umwelt und Technik gefassten Beschlüsse durch.	

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p><b>B1</b></p> <p><b>Prüfung von Standortalternativen:</b>                  Die Darstellung für die Fläche KNO KNV Vaihingen sei nicht korrekt. Die Fläche wäre für die Allianz geeignet gewesen, sei aber aus Kostengründen abgelehnt worden.                  Die Allianz wäre ein idealer Ankermieter für die ehemalige IBM-Hauptverwaltung gewesen. Die Stadt Stuttgart habe sich darum nicht bemüht.                  Es wird die Frage gestellt, welche anderen Lösungen für die Allianz untersucht wurden.</p>	<p>Auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau der Allianz Deutschland AG wurden mehrere Flächen auf der Gemarkung Stuttgart in einem mehrstufigen Verfahren auf Eignung geprüft.                  Kriterien für die Alternativstandortsuche waren eine Flächengröße zwischen 2 und 5 ha und eine kurzfristige (bis zu einem Jahr) bis mittelfristige Verfügbarkeit (1 bis 5 Jahre).                  Auf Grundlage des Nachhaltigen Bauflächenmanagements Stuttgart (NBS) wurden anhand der oben genannten Kriterien sämtliche in der Informationsplattform identifizierten Bauflächenpotenziale auf Eignung geprüft. Dabei wurden nach und nach Flächen ausgeschieden, die sich auf Grund von Größe und Darstellung im Flächennutzungsplan Stuttgart nicht eignen, die sich städtebaulich für eine wohnbauliche Nutzung anbieten und für die eine Bebauung in der Intensität nicht für verträglich gehalten wird. In einem letzten Schritt wurden die Flächen ausgeschieden, für die aktuelle Entwicklungen bekannt sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Das Ergebnis dieser iterativen Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt. Die Fläche KNO/KNV wird von einem anderen Unternehmen nachgenutzt und steht nicht zur Verfügung. Die Grundstücke des ehemaligen IBM-Geländes (Eiermann Areal) sollen aufgrund des großen Mangels an Wohnungen schwerpunktmäßig für den Wohnungsbau genutzt werden. Aus diesem Grund hat der hierfür zuständige Ausschuss für Umwelt und Technik einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für die Neuansiedlung der Allianz in Vaihingen gefasst.</p>	
<p><b>Schutzgut Klima und Luft:</b>                  Es werden Aussagen aus der Checkliste zum Scoping und aus dem Landschaftsplan zitiert und „nachteilige Auswirkungen“, (die Fläche fungiert als Frisch- und Kaltluftproduktionsgebiet) bzw. „erhebliche nachteilige Auswirkungen“ (bebautes Gebiet mit bedeutender klimarelevanter Funktion) festgestellt.                  Laut Klimaatlas besteht eine erhebliche klimatisch-luft-hygienische Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsintensivierung. Weitere Bau- und Versiegelungsmaßnahmen führen zu negativen Auswirkungen. Es sind klimatisch-lufthygienische Gutachten bei nut-</p>	<p>Im Umweltbericht wird darauf verwiesen, dass die geplante Bebauung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Klima hat. Mit der Planung einer MV-Fläche anstatt einer Sportfläche wird die Grundlage für eine Bebauung ermöglicht, die mit einer höheren Versiegelung und Dichte verbunden ist.                  Nach dem Klimaatlas Region Stuttgart ist die überplante Fläche überwiegend als Freiland-Klimatop ausgewiesen. Sie fungiert als nächtliches Frisch- bzw. Kaltluftproduktionsgebiet. Bei Strahlungswetterlagen bestehen am Standort Hangabwinde in Form von flächenhaften Kaltluftabflüssen, die in etwa in östliche</p>	<p>teilweise</p>



**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>zungsändernden Planungen auf diesen Flächen notwendig. Durch eine verdichtete bauliche Nutzung ergeben sich erhebliche Nachteile.</p>	<p>Richtungen abfließen. Diese unterstreichen die Bedeutung des Gebiets hinsichtlich der klimatischen Ausgleichsleistung und Durchlüftung der bebauten Vaihinger Ortslage selbst, aber auch dessen Funktion als Bindeglied für das Kaltlufteinzugsgebiet Körschtal. Aus stadtklimatischer Sicht wäre grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten.</p> <p>Als möglicher Kompromiss wurde die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets auf eine Breite 40 m festgelegt und im FNP als Grünfläche Parkanlage, Landschaftsplan dargestellt. Die Berücksichtigung dieser Randbedingungen lässt in einer ansatzweisen Abschätzung den Erhalt von einem Drittel bis etwa der Hälfte des Kaltluftstromes erwarten. Zusätzliche Regelungen zu den Themen Abschattungsstrategien zur Reduktion der direkten Sonneneinstrahlung, Dach- und Fassadenbegrünung zur Verminderung der Aufheizung und Abstrahlung, Großbäume vor Südfassaden werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung oder im städtebaulichen Vertrag getroffen.</p> <p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der daraus resultierenden höheren</p>	

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die hohen Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebietes bleiben bestehen.</p> <p>Mit der Darstellung Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark können Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima und Luft reduziert werden.</p>	
<p><b>Eingriffsregelung:</b>                  Die Aussage „Die Eingriffe können voraussichtlich im Plangebiet ausgeglichen werden“ wird in Frage gestellt, da beim Erörterungstermin erklärt wurde, dass es keine Ausgleichsflächen gibt.</p>	<p>Eine detaillierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanz findet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung statt. Auf FNP-Ebene kann festgestellt werden, dass mit dem Vorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sein werden. Betroffen sind insbesondere die Schutzgüter Boden, Klima und Luft sowie Wasser/Wasserhaushalt, Landschaft. Aufgrund der durch die künftige MV-Darstellung ermöglichten Bebauung in für den Abfluss von Kaltluftmassen bedeutsamen Bereichen kommt es zu einer starken Beeinträchtigung derzeit siedlungsklimatisch günstig wirkender Kaltluftströmungen. Aufgrund möglicher Tiefgeschosse wird ggf. in das Grundwasser eingegriffen. Erhöhte Versiegelungsgrade unterbinden die Grundwasserneubildung. Daher sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Grundwassers und zur Retention von</p>	<p>nein</p>

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Niederschlagsmengen zu treffen. Der Verlust unverseigelter Böden kann nicht kompensiert werden. Die Eingriffe in die Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft können auf der Ebene des FNP durch die Darstellung eines 40 m breiten Streifens im Süden des Plangebiets als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark kompensiert werden. Sollte sich im Bebauungsplanverfahren herausstellen, dass diese Flächen nicht ausreichen, kann auf 648 ha „Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB), die im FNP dargestellt sind, zurückgegriffen werden. Diese Flächen können gemäß § 5 Abs. 2a BauGB für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden. Die tabellarische Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, in der das Schutzgut Tiere und Pflanzen wertmäßig bilanziert wird, erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und kommt aufgrund der getroffenen Maßnahmen zur Freihaltung der Flächen im Süden des Plangebiets, der Dachbegrünung sowie der weiteren Bepflanzungsvorschriften insgesamt zu einem positiven Ergebnis.</p>	
<p><b>Verkehr:</b>                  Aussagen zur Verkehrserschließung seien nicht ausreichend, ein „Verkehrsinfarkt“ sei zu erwarten. Das Problem des Individualverkehrs (Autoverkehrs) ins Industriegebiet ist nicht gelöst.</p>	<p>Die Themen können und müssen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht abschließend bewältigt werden. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den</p>	<p>teilweise</p>

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Zu erwartender <b>Verkehrslärm</b> sei für die Anwohner der Heißbrühlstraße „untragbar“.                      In allen Zufahrtsstraßen des Industriegebiets gibt es heute schon Staus, eine Verschärfung der Situation wird erwartet. Die Folge: unnötige Abgase und Feinstaub.</p>	<p>betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen im Juli/September 2017 vorgestellt.                      Die darin enthaltenen Maßnahmenvorschläge wurden am 1. März 2018 in einem Informations- und Ausspracheabend den interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Schwabengalerie in Vaihingen detailliert vorgestellt.</p> <p>Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die z. B. durch folgende Maßnahmen vermindert werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des ÖPNV</li> <li>• Ausbau des Straßennetzes</li> <li>• Ausbau des Radroutennetzes</li> <li>• Betriebliches Mobilitätsmanagement</li> <li>• Spezielle Maßnahmen im Umfeld von Allianz und Daimler</li> <li>• Parkraumkonzept SynergiePark/Parkraumbewirtschaftungsmanagement in Vaihingen und Möhringen.</li> </ul> <p>Für die erforderlichen Untersuchungen, die bis Ende 2019 vorliegen sollen, wurden im Haushalt Planungsmittel in Höhe von 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.</p>	

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Das weitere Vorgehen ist folgendermaßen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelmaßnahmen werden ausgearbeitet</li> <li>• Machbarkeiten geprüft</li> <li>• Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes</li> <li>• Danach Weiterführung des Verkehrsstrukturplans</li> <li>• Einarbeitung der Anregungen aus dem Informations- und Ausspracheabend</li> <li>• Zu den Einzelmaßnahmen sind zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Bürgerbeteiligungen geplant.</li> </ul> <p>Am 17. April 2018 wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik über die geplanten Maßnahmen und das weitere Vorgehen berichtet.</p> <p>Einzelne Maßnahmen wie Straßenraumumgestaltungen sind bereits zeitnah möglich, andere Maßnahmen wie ein eventueller Ausbau der Nord-Süd-Straße erfordern entsprechende Planverfahren, so dass eine Realisierung solcher Maßnahmen erst deutlich nach der voraussichtlichen Inbetriebnahme des Allianz-Neubaus erfolgt.</p> <p>Im städtebaulichen Vertrag wird als weitere Maßnahme eine Stellplatzbeschränkung festgesetzt.</p>	

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Die hervorragende ÖPNV-Gunst direkt am Vaihinger Bahnhof kombiniert mit der geplanten Stellplatzbeschränkung bewirkt einen hohen Anteil an ÖPNV-Nutzern.</p> <p>Die Auswirkungen des auf Grundlage der FNP-Änderung möglichen Vorhabens wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Schadstoffgutachten untersucht.</p> <p>Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Zur Lösung der Konfliktlage müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Festsetzungen auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB getroffen werden.</p> <p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebiets werden nicht reduziert.</p>	

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Entfallende <b>Sportflächen</b> haben massive Auswirkungen auf den Sportverein TSV Georgii Allianz.	<p>Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird und dadurch bestehende Sport- und Freizeitanlagen entfallen.</p> <p>Entsprechende Maßnahmen zum Ausgleich, wie der Bau einer unterirdischen Drei-Feld-Sporthalle Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich der FNP-Änderung angrenzend sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu regeln.</p> <p>Die Einschätzung hinsichtlich des Verlustes der Sportfläche hat ergeben, dass der Verlust vorhandener Sportanlagen durch planerische und organisatorische Maßnahmen sowie eine Intensivierung der Nutzung städtischer Sportflächen teilweise ersetzt werden kann.</p>	teilweise
Alle Unterlagen sollen den Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung beigelegt werden	Bei der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung werden neben der FNP-Änderung Nr.63 und dem Bebauungsplanentwurf jeweils mit Begründung und Umweltbericht alle Unterlagen wie Gutachten, Untersuchungen, Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt. Zusätzlich sind die Begründung mit Umweltbericht zur FNP-Änderung Nr. 63 und zum Bebauungsplanentwurf auch im Bezirksrathaus Vaihingen einsehbar.	teilweise

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Auch im Internet sind in diesem Zeitraum - der öffentlich bekannt gemacht wird - alle Unterlagen verfügbar.	
<b>B2</b>		
Möchte die Quellen einsehen, aus denen die Kriterien ersichtlich sind, nach denen die <b>Standort-Alternativenprüfung</b> vorgenommen wurde.	siehe oben (B1) Im Flächennutzungsplanänderungsverfahren, das parallel zum Bebauungsplan durchgeführt wird, wurde eine Alternativenprüfung durchgeführt. In der Begründung zum FNP und im Umweltbericht sind die Ergebnisse dargestellt.	ja
<b>B3</b>		
Das Grundstück ist zum jetzigen Zeitpunkt für die geplante Nutzung ungeeignet, bevor eine neue Bebauung angedacht werden kann, sei ein überzeugendes <b>Verkehrskonzept</b> vorzulegen.	siehe oben (B1)	nein
Die Umnutzung der <b>Sportfläche</b> durch eine Gewerbesiedlung sei nicht sinnvoll noch erforderlich.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen begrüßt. Da die möglichen Alternativstandorte aus unterschiedlichen Gründen nicht in Frage kamen, hat der Ausschuss für	nein



## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Umwelt und Technik des Gemeinderates den Aufstellungsbeschluss für eine dementsprechende FNP-Änderung gefasst, um die gewünschte Neubebauung zu ermöglichen. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (siehe auch B1).	
Es sei ein <b>Strukturplan</b> für Vaihingen zu erstellen, um die Auswirkungen der zunehmenden Bebauung des SynergieParks auf das Vaihinger Zentrum zu prüfen. Vorher sollte eine Planänderung nicht vorgenommen werden.	Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Struktur-	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>plan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert werden.</p> <p>Der Strukturplan wird voraussichtlich nicht vor der Flächennutzungsplan-Änderung und dem Bebauungsplan abgeschlossen werden können.</p> <p>Zum Thema Verkehr liegt der Entwurf des Verkehrsstrukturplans vor, der sich auch mit den verkehrlichen Auswirkungen der Nutzungsintensivierung im SynergiePark auf die angrenzenden Räume und Netze befasst.</p>	
<p><b>B4</b></p> <p><b>Bebauung des Sportgeländes</b> würde das Ende für den Sportverein bedeuten. Soziale Verpflichtung gem. § 14.2 GG, eine solche Bebauung nicht zuzulassen. Das Sportgelände sei ein Naherholungsgebiet ersten Ranges. Es hat unter anderem einen alten Baumbestand. Einen Ersatz für dieses Gelände zu finden, sei nicht möglich.</p> <p>Die Allianz AG habe in Stuttgart sehr gute Räumlichkeiten in zentraler Lage und müsse nicht auf das Sportgelände umziehen.</p>	<p>siehe oben (B1)</p>	

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Gesamtes Planungsgebiet liegt in wichtiger <b>Grünzone</b> mit Bauverbot. Sollte wegen <b>Klima, Artenschutz und Baumbestand</b> erhalten bleiben. Eine Teil-Renaturierung des Schwarzbachs und Ausgleichsmaßnahmen am Vaihinger Bahnhof gleichen dies nicht aus.</p>	<p>Nach Vorliegen der zwischenzeitlich durchgeführten Machbarkeitsstudie kommt die ursprünglich geplante Renaturierung des Schwarzbaches nicht in Frage. Die FNP-Darstellung Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark ermöglicht und gewährleistet im nachfolgenden Bebauungsplan die Festsetzung einer Retentionsfläche, um die Belange des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten liegen nicht vor.</p> <p>Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den in der FNP-Änderung dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihalteflächen im Süden des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.</p>	
<p>Jetzige <b>Verkehrssituation</b>: lange Staus mit bekannten Auswirkungen bezüglich Abgase, Lärmbelästigung und Feinstaub. Dies würde durch eine weitere Aufsiedlung für 4000 zusätzliche Arbeitsplätze verschlimmert werden, selbst wenn man davon ausgehen</p>	<p>Aufgrund der Siedlungsentwicklung in Vaihingen und im SynergiePark ist jedoch mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, die durch geeignete Maßnahmen vermindert werden soll (siehe oben B1).</p>	<p>teilweise</p>

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
würde, dass die Hälfte der Beschäftigten mit ÖPNV kommen würde.		
<b>B5</b>		
Die Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplanes und damit verbundene Umwandlung eines Grundstücks, das bisher dem Gemeinwohl diente und durch eine Bebauung dem Eigenwohl dienen wird (Shareholder Value) sowie eine große und nicht kompensierbare <b>Beeinträchtigung des Stadtklimas</b> bedeuten würde, sollte überdacht werden.	Bisher war das Allianzgrundstück im FNP als Sportfläche dargestellt und im dementsprechenden Bebauungsplan als private Grünfläche/Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten mit einer GR (Grundfläche) von max. 6 400 m <sup>2</sup> festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. Ersatz für den entfallenden Sportplatz soll auf den östlich angrenzenden städtischen Grundstücken außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung auf Kosten der Allianz geschaffen werden. Ein Mietvertrag für die städtischen Grundstücke (außerhalb des Geltungsbereichs, östlich an das Allianzgrundstück angrenzend), die als öffentliche Grünfläche/Sportfläche dargestellt sind, soll regeln, dass die Allianz diese Flächen zur Verfügung gestellt bekommt. Die Allianz ist zur Herstellung der Ersatzsportflächen berechtigt. Eine unterirdische 3-Feld-Sporthalle soll in der Neubebauung integriert werden. Diese soll sowohl durch die Mitarbeiter der Allianz als auch durch den TSV Georgii genutzt werden können.	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Aus stadtklimatischer Sicht wäre grundsätzlich an den seinerzeit abgestimmten Planungsgrundzügen, gerade den noch weitgehend unverbauten Landschaftsraum von weiterer Bebauung freizuhalten, festzuhalten.</p> <p>Als möglicher Kompromiss wird die Mindestbreite des Grünzugs im Süden des Plangebiets in etwa auf eine Breite von 40 m festgelegt und im FNP als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark dargestellt. Diese Vorgabe ist im Bebauungsplan umzusetzen.</p>	
<p>Der Standort ist <b>nicht alternativlos</b>. Der Allianz Grundstücke oder Gebäude anbieten, die zur Bebauung vorgesehen sind oder bebaut sind, da es möglich wäre, dass die Allianz den Standort wieder verlässt. (z. B. Gebiet westlich Haltestelle Lapp oder Parkplatz westlich Ruppmanstraße, IBM Gelände).</p>	<p>Es wurden sowohl von der Allianz als auch von der Stadtverwaltung im Zuge des Flächennutzungsplanverfahrens alternative Standorte untersucht (siehe auch B1). Ausführungen hierzu finden sich in der Begründung zur FNP-Änderung und im Umweltbericht.</p>	nein
<p><b>Verkehrsgutachten und Verkehrskonzept</b> (z. B. Firmenbusse ab Bahnhof, Parkraumbewirtschaftung, Shared-Space usw.) erstellen. Der ÖPNV sollte massiv ausgebaut werden. Es wird in Zukunft noch mehr Verkehr befürchtet durch Nutzung vorhandener Brachflächen.</p>	<p>Die Themen können und müssen auf der Ebene des Flächennutzungsplans nicht abschließend bewältigt werden. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den betroffenen Bezirksbeiräten Möhringen und Vaihingen zur Kenntnisnahme im Juli/September 2017 vorgestellt. Es ist ein Bündel von Maßnahmen – auch zum weiteren Ausbau des ÖPNV – vorgesehen (siehe auch B1).</p>	teilweise

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<b>Brachflächen</b> im Gewerbegebiet als <b>Ausgleichsflächen</b> und Parks nutzen.	Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben. Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den in der FNP-Änderung dargestellten und im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen zum Ausgleich vollständig kompensiert werden. Besondere Bedeutung für die Kompensation haben die auf den Freihalteflächen im Süden des Plangebietes festgesetzten Maßnahmen mit Retentionsmulden und differenzierten Bepflanzungsvorschriften.	nein
<b>B6</b>		
Die Verfahren seien <b>unvereinbar mit den Grundsätzen, Aufgaben und Zielen der Bauleitplanung</b>	Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind unterschiedliche Anforderungen, Bedürfnisse und Belange	Kenntnisnahme

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
(§ 1 BauGB). Eine Aufstellung von Bauleitplänen soll einzig und allein der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dienen (§ 1 Abs. 3).	zu berücksichtigen. Neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, den Belangen des Umweltschutzes sind nach den Bestimmungen des BauGB auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen. Die öffentlichen und die privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Verfahren ist sehr wohl mit den Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung vereinbar.	
Die beabsichtigte Flächennutzungsplan-Änderung zeigt, dass die Stadt Stuttgart <b>keine „leitende“ Funktion</b> für die Nutzung von Grundstücken ausübt. Das beabsichtigte Vorhaben schafft den Präzedenzfall für weitere „Arrondierungen“ Am Wallgraben.	Der Gemeinderat ist für die Entscheidung zuständig, ob und in welchem Umfang weitere Arrondierungen ermöglicht werden. Bisher gibt es hierzu keine Überlegungen. Städtebaulich ist die Einbeziehung der städtischen Grundstücke entlang der Liebknechtstraße in Bauleit- und Vorhabenplanung sinnvoll.	Kenntnisnahme
Die Planung widerspricht dem Grundsatz „ <b>Innenentwicklung vor Außenentwicklung</b> “. Für die wegfallenden Sportflächen lässt sich kein anderer Ersatz finden, als anderenorts Grünflächen zu versiegeln.	Bei der Sportfläche an der Heßbrühlstraße handelt es sich um keinen Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches, sondern um eine zugunsten des Sports beplante Grünfläche. Durch die Schaffung einer unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem Sportverein TSV Georgii auch künftig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus beabsichtigt die Allianz, über die östlich angrenzenden Sportflächen außerhalb des Geltungsbereichs der	teilweise

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Das Vorhaben bringt <b>erhebliche Verkehrsprobleme</b> mit sich.                      Der <b>Straßenverkehr</b> in Vaihingen ist ein Problemthema. Laut Lärminderungsplan herrschen entlang der Hauptverbindungsstraßen gesundheitsgefährdende Zustände.</p>	<p>FNP-Änderung einen Mietvertrag mit der Stadt abzuschließen. Dort beabsichtigt die Allianz, ein Kunstraßenfeld für den TSV Georgii herzustellen.</p> <p>Das Ergebnis des zwischenzeitlich vorliegenden Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen müssen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.</p>	<p>teilweise</p>
<p>Durch die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 55 „Arrondierung Wallgraben West“ wurde dennoch ein weiteres Baurecht erteilt. Dies wird die verbleibenden Kapazitäten restlos ausschöpfen. (Bezugnahmen auf die gutachterliche Stellungnahme von Prof. Karajan). Die Erschließung eines weiteren großen Gewerbegebiets kann nicht gewährleistet werden.                      Die Planungsverfahren liefern keinen Beitrag zur städtebaulich sinnvollen Weiterentwicklung des Stadtbezirks.</p>	<p>Für das ehemalige Bahngelände südöstlich des Vaihinger Bahnhofs soll ein Rahmenplan erstellt werden. Nachdem die Flächen für den Bahnbetrieb nicht mehr erforderlich waren und die Entwicklungsabsichten durch die Aurelis aufgegeben wurden, hat die Landeshauptstadt Stuttgart 2017 die Fläche erworben. Das Ziel ist es, dem Gebiet mit diesem Rahmenplan eine neue städtebauliche Perspektive zu geben. Er soll Grundlage einer qualifizierten Innenentwicklung sein und der Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung dienen.                      Das Bebauungsplanverfahren Arrondierung Wallgraben West (Vai 264) und das parallele FNP-</p>	<p>teilweise</p>



# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Änderungsverfahren Nr. 55 im Bereich Bahnhof Vaihingen/Arrondierung Wallgraben-West, dessen Aufstellungsbeschluss am 25. September 2012 gefasst wurde, wird je nach Ergebnis des Rahmenplans durch eine entsprechende Fortführungsentscheidung mit geänderter Zielsetzung weitergeführt. Die Erschließung des Plangebiets durch ÖPNV und IV ist gewährleistet.	
In Vaihingen fehlt es an Wohnraum, nicht an Gewerbeflächen. Es ist folglich <b>kein Planungsbedürfnis</b> für weitere Gewerbeflächen gegeben.	Der Wohnraumbedarf steht außer Frage; deswegen sieht die Stadt einen Schwerpunkt für den Wohnungsbau auf dem Eiermann-Campus vor. Es besteht jedoch auch ein Bedarf an Gewerbeflächen. So stellt die von der Stadt erarbeitete Entwicklungskonzeption Wirtschaftsflächen für Stuttgart (EWS) einen zukünftigen Bedarf von 145 ha gewerblichen Bauflächen bis zum Jahr 2030 fest.	nein
Der ortskundige Bezirksbeirat hat beide Bauleitplanverfahren fraktionsübergreifend abgelehnt. Es wird behauptet, dass alle <b>Standortalternativen</b> (wie z. B. Aurelis-Gelände), die geringfügige Abstriche an den Wünschen der Allianz SE zur Folge hätten, seien keiner weiteren Untersuchung zugeführt wurden. Es ließen sich gemeinsam mit einer Nachbargemeinde alternative Standorte finden. Empfehlen einen <b>erneuten Suchlauf</b> .	Der Bezirksbeirat ist ein beratender Ausschuss, der seine Empfehlungen zu wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats oder des Ausschusses für Umwelt und Technik abgeben kann.  Zuständig für die Entscheidungen ist jedoch der beschließende Ausschuss für Umwelt und Technik, der sich aus Mitgliedern des Gemeinderats zusammensetzt.	

## Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	<p>Es fand jeweils seitens der Allianz und der Stadt ein gründlicher Standortsuchlauf statt. Das Ergebnis dieser Prüfung war, dass es für den geplanten Standort keine vergleichbar gute Alternative nach Flächengröße, städtebaulicher und struktureller Eignung und Verfügbarkeit gibt.</p> <p>Ein neuer Suchlauf ist nicht erforderlich.</p>	nein
<p>In dem vor einem Jahr erstellten <b>Struktur- und Rahmenplan</b> sollten die Grünverbindungen entlang der Heßbrühlstraße erhalten bleiben und nicht für eine gewerbliche Verdichtung herbeigezogen werden.</p>	<p>Für den Stadtbezirk Vaihingen wurde ein Struktur- und Rahmenplan erarbeitet. Der Strukturplan als ein Teil umfasst den gesamten besiedelten Bereich des Stadtbezirks Vaihingen. In diesem wird unter anderem ausgesagt, dass der Bereich Schwarzbachtal Potenzial für eine Aufwertung und Vernetzung der bestehenden Grünstrukturen bietet. Weiter wurde auch entlang der Liebknechtstraße die Verbindung der vorhandenen Grünstrukturen im Siedlungsbereich als möglich und notwendig festgestellt.</p> <p>Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Strukturplan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert.</p>	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<p>Die beabsichtigten Gewerbeflächen liegen in nächster Nachbarschaft zu einem <b>Betrieb</b>, der der <b>Störfallverordnung</b> unterliegt. In diesem Bereich sind die <b>Lärm- und Feinstaubbelastungen</b> am höchsten.</p> <p>Durch die Ausweisung der Gewerbefläche kommt es zur <b>Beeinträchtigung der Wohnverhältnisse</b> (durch Lärm, Feinstaub, Verschattung, thermische Belastung, Störungen durch Parksuchverkehre) der Menschen in den angrenzenden Baugebieten.</p>	<p>Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Störfallbetrieb wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben, das zum Ergebnis gekommen ist, dass ein Abstand von mind. 70 m von der östlichen Grundstücksgrenze des Betriebsgeländes einzuhalten ist, in dem keine schutzbedürftigen Objekte zulässig sind. Um diesem Belang Rechnung zu tragen, wurde entlang der Liebknechtstraße ein entsprechender Streifen als Fläche für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im FNP dargestellt.</p> <p>Die Auswirkungen der Planung wurden in einem Lärmgutachten bzw. in einem Schadstoffgutachten untersucht.</p> <p>Das Ergebnis des Schalltechnischen Gutachtens hat ergeben, dass sich für den Straßenverkehr keine Überschreitungen der DIN 18005 ergeben, jedoch im Kreuzungsbereich Heßbrühl-/Liebknechtstraße Überschreitungen der Orientierungswerte durch den Schienenverkehr zu erwarten sind. Entsprechende Schallschutzmaßnahmen können nicht auf der Ebene des FNP geregelt werden und müssen deshalb im Bebauungsplan auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB festgesetzt werden.</p> <p>Bei Realisierung der Planung erhöhen sich die Immissionen aufgrund der höheren Verkehrsmengen. Die Grenzwerte für die Feinstaubbelastungen (PM10 und</p>	<p>Kennntnisnahme</p>

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	PM 2,5) werden weiterhin unterschritten. Die bestehenden Immissionen von Stickstoffdioxid mit Grenzwertüberschreitungen entlang einzelner Straßenabschnitte in der weiteren Umgebung des Plangebietes werden nicht reduziert.	
<b>Vernichtung von kostengünstigem Wohnraum</b> auf bisher städtischen Flächen.	Entlang der Liebknechtstraße ist bereits heute nach bisherigen Planungsrecht aus dem Jahr 2011 ein Gewerbegebiet festgesetzt, in dem Wohnungen nicht zulässig sind. Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterliegen lediglich dem Bestandsschutz. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt.	nein
<b>Renaturierung</b> des Schwarzbachs: Es wird befürchtet, dass keine Renaturierung, sondern eine Oberflächenkosmetik stattfindet. Dies würde einen Eingriff darstellen, denn es würden Großbäume und Heckenraine zum Opfer fallen, in denen Mönchsgasmücken brüten, Eichhörnchenkobel zu finden sind und Überwinterungsmöglichkeiten für Igel bestehen.	Von der Renaturierung des Schwarzbaches wurde nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abgesehen. Stattdessen sind im Bereich der im FNP dargestellten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark Retentionsmaßnahmen vorgesehen.	teilweise
Entzieht dem <b>Sportverein</b> die Existenzgrundlage. Die Planung führt zu einer weiteren Verknappung der	Durch die Schaffung einer unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im geplanten Allianzneubau steht dem	teilweise

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Sport- und Erholungsflächen in Vaihingen. Die umliegenden Wälder eignen sich aufgrund der hohen Immissionsbelastungen nur eingeschränkt für Erholungszwecke.	Sportverein TSV Georgii auch künftig eine Sporthalle zur Verfügung. Darüber hinaus beabsichtigt die Allianz über die östlich angrenzenden städtischen Sportflächen außerhalb des Geltungsbereichs der FNP-Änderung einen Mietvertrag abzuschließen, um ein Kunstrasenfeld für den TSV Georgii herzustellen.	
Die bestehenden <b>Mängel des SynergieParks</b> (fehlende Durchgrünung, fehlende Parkierung, fehlende Serviceangebote, fehlende Aufenthaltsqualität) werden durch das Vorhaben verschärft.	Die Ansiedlung der Allianz und anderer Unternehmen wird die Struktur des SynergieParks erheblich verändern. Die Stadt plant zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, der Aufenthaltsqualität und der Grünausstattung eine Vielzahl von Maßnahmen.	teilweise
Das Orts- und <b>Landschaftsbild</b> wird nachteilig verändert. Die klare Abgrenzung des Gewerbegebiets gegenüber den umliegenden Ortsteilen wird aufgelöst. Die <b>Grünzäsur</b> zwischen den Ortsteilen Vaihingen und Rohr wird zugebaut.	Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird, die das Landschaftsbild verändert. Durch die Darstellung einer 40 m breiten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark wird die Grundlage für die Festsetzung einer Retentionsfläche und die Aufwertung der Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich geschaffen. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorgesehen.	teilweise
Zunahme und Konzentration von <b>Verkehr</b> .	siehe oben (B1)	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Durch die Planung wird der Flächennutzungsplan nicht eingehalten und der Strukturplan missachtet.	Eine Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen ist im Baugesetzbuch ausdrücklich vorgesehen. Am 16. März 2015 wurde im Strukturausschuss des Bezirksbeirates Vaihingen vom Büro Wick und Partner der Strukturplan Vaihingen vorgestellt. Der Strukturplan Vaihingen wird aufgrund der aktuellen neuen Entwicklungen in Vaihingen entsprechend überarbeitet und anschließend erneut in den zuständigen Gremien vorgestellt und erörtert.	nein
Das Bauvorhaben wird mit seinen <b>Tiefgeschossen</b> die Kapazitäten des Grundwasseraquifer verringern und den Oberflächenabfluss vergrößern.	Durch zukünftig mögliche Untergeschosse wird in das Grundwasser eingegriffen. Die temporären Wasserhaltungsmaßnahmen und die dauerhafte Gebäudeeinbindung in das Grundwasser sowie die Umläufigkeitsmaßnahmen sind Gegenstand des erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.	nein
Bei der Planung werden alle öffentlichen Belange hinter einen privaten Belang zurückgestellt. Bezugnahme auf § 1 Abs. 6 und 8, bezüglich der Aspekte die bei dieser Planung nicht berücksichtigt werden. Die beabsichtigte Planung wird als „offensichtlich abwägungsfehlerhaft“ bezeichnet. Das Verfahren sollte eingestellt werden.	Im jeweiligen Bauleitplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Alle Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter sind im Umweltbericht ausführlich dargestellt. Die Bürgerinnen und Bürger können Anregungen im Verfahren vorbringen, jedoch entscheidet der Gemein-	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	derat bzw. seine zuständigen Ausschüsse nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange über das jeweilige Bauleitplanverfahren. Zuständig für die Beschlussfassung von Aufstellungsbeschlüssen oder Auslegungsbeschlüssen ist der Ausschuss für Umwelt und Technik.	
<b>B7</b>		
Gegen die Änderung von Grünfläche/Sport zu Bürokomplex.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Stadt unterstützt. Alle vorgebrachten Anregungen werden dem hierfür zuständigen Gemeinderat zur Entscheidung beim Feststellungsbeschluss zur geplanten FNP-Änderung vorlegt. Die privaten und öffentlichen Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen.	nein
<b>Lebensräume</b> der einheimischen Tiere werden durch eine Verbauung gefährdet.	Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten liegen nicht vor. Mit der Darstellung im FNP als geplante Grünfläche/Parkanlage/Landschaftspark im Süden des Geltungsbereiches soll gesichert werden, dass ein 40 m breiter Grünstreifen erhalten bleibt und qualitativ aufgewertet wird.	ja

# Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart

Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Aufkommender zusätzlicher Verkehr wird zu erheblichen <b>Luft- und Lärmbelastungen</b> führen, sowie die <b>Feinstaubproblematik</b> verschärfen.	siehe oben (B1)	nein
Die Freiflächen der Sportplätze bieten eine <b>Grünfläche</b> für Freizeitaktivitäten.	Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Firmengelände Scharr nicht durchgehend gleich breit. Bisher war das im FNP als Sportfläche dargestellte Allianzgrundstück im dementsprechenden Bebauungsplan als private Grünfläche/Sport-, Tennis- und Spielanlagen mit Zweckbauten festgesetzt. Es handelte sich hier also nicht um einen öffentlichen Sportplatz. siehe auch (B1).	Kenntnisnahme
Das Projekt <b>Gäubahn</b> sollte schnellstens umgesetzt werden.	Das erforderliche Plangenehmigungsverfahren zum Regionalbahnhof wurde von der DB Station & Service AG eingeleitet, ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Realisierung ist bis Ende 2020 geplant. Östlich des Bahnhofs werden auf städtischen Flächen interimsweise Baustelleneinrichtungen hergestellt.	nein
<b>B8</b>		
Gegen die Bebauung. Das Gelände gehört zum letzten <b>Grünzug</b> in Vaihingen.	Der Grünzug zwischen Vaihingen und Rohr ist bereits heute u. a. durch das Firmengelände der F. Scharr AG nicht durchgehend gleich breit.	nein



**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
	Es ist richtig, dass durch die Neubebauung auf der heutigen Sportfläche eine zusätzliche Bebauung ermöglicht wird. Durch die Darstellung einer 40 m breiten Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark im FNP soll die Grünverbindung entlang des ehemaligen Schwarzbachs deutlich aufgewertet werden. Eine öffentliche Nutzung dieser Fläche ist vorzusehen.	
Klima: kein Überbauen von <b>Sportflächen</b> und Grünflächen, um die Lebensqualität zu erhalten. Es wird ein Ersatz für die Sportfläche gefordert, der zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann.	Es ist richtig, dass statt einer Grünfläche Sport nunmehr Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark und Gemischte Baufläche Verwaltung dargestellt wird. Als Ausgleich plant die Allianz für den TSV Georgii neben der unterirdischen 3-Feld-Sporthalle im Plangebiet auf einem hierfür gemieteten städtischen Grundstück, Ersatz-Freisportanlagen für die entfallenden Sportplätze östlich an den Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderung angrenzend herzustellen. Siehe oben (B1).	teilweise
Es wird bemängelt, dass es keine „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ gab, d. h. bevor das Verfahren beginnt und mit Angaben, wie das Verfahren zu stoppen ist.	Alle Anregungen, die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden, werden dem Gemeinderat zur Abwägung beim Feststellungsbeschluss vorgelegt.	teilweise
Es sollten zunächst Brachflächen und leerstehende Bürogebäude genutzt werden, wie z. B. gegenüber	Es stehen keine geeigneten Brachflächen oder leerstehende Bürogebäude zur Verfügung.	Kenntnisnahme

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
des RP in der Ruppmannstraße. Laut Stadt gäbe es im Gewerbegebiet Vaihingen noch Potenzial für 500.000 m <sup>2</sup> Bürofläche.	Siehe oben (B1).	
Alternativenprüfung wird in Frage gestellt. Der Standort ehemalige Daimler-Zentrale in Möhringen sollte geprüft werden. Eine dezentrale Ansiedlung von Gewerbe und Industrie wäre viel besser.	Alternativstandorte wurden sowohl durch die Stadt als auch durch die Allianz geprüft. Eine dezentrale Anordnung kommt nicht in Frage und wurde deshalb nicht weiterverfolgt.	nein
Kein Abriss der Wohngebäude an der Liebknechtstraße, da es keinen bezahlbaren Wohnraum gibt.	Die bisherigen Wohnungen der SWSG unterliegen lediglich dem Bestandsschutz und wären bereits nach dem bisher geltenden Planungsrecht nicht zulässig. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle ist städtebaulich nicht sinnvoll und aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft des Störfallbetriebs nicht beabsichtigt.	nein
Keine Verlegung der Betriebsflächen von AWS und TBA.	Interimsweise kann die AWS auf das ehemalige Aurelis-Areal (zwischenzeitlich in städtischem Eigentum) verlagert werden, bis der endgültige Standort im Gewerbegebiet Tränke in Degerloch bezogen und damit ein Standort im Bereich Filder gesichert werden kann. Die Bezirksstelle des Tiefbauamts soll auf die Fläche an der Robert-Koch-Straße 89 verlagert werden. Ein entsprechendes Bebauungsplanverfahren wurde ebenfalls bereits gestartet (Vai 286).	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Fehlendes Verkehrskonzept. Verkehrskonzept für den gesamten Stadtteil wird gefordert.	siehe oben (B1).	ja.
Laut Stadtplanungsamt fehlen folgende Gutachten: Klima, Verkehr, Ausgleich Sportflächen, Lärm, AWS, Baumgutachten und Artenschutz, Baugrund, Grundwasser usw. Auf Fledermäuse wird hingewiesen.	Die erforderlichen Gutachten wurden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung von der Allianz beauftragt und liegen zwischenzeitlich vollständig vor.  Hinweise auf dauerhaft oder regelmäßig besiedelte Lebensstätten besonders und streng geschützter Arten liegen nicht vor. Die Sichtungen von Fledermäusen im Plangebiet lassen auf eine Nutzung der heutigen Freiflächen des Plangebietes als Nahrungshabitat schließen. Diese Freiflächen werden großteils überbaut, ein 40 m breiter Grünzug im Süden des Plangebietes wird von Bebauung freigehalten. Zusammen mit den östlich angrenzenden Freiflächen liegen auch zukünftig ausreichend Nahrungs- und Jagdhabitats für Fledermäuse vor. Mit der Sicherung und Bepflanzung des ost-west verlaufenden Grünzuges im Süden des Plangebietes können auch die für die Orientierung der Tiere wichtigen Leitstrukturen erhalten werden.	teilweise
Das Verfahren sollte gestoppt werden, solange die Gutachten nicht vorliegen.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird nach wie vor von der Landeshauptstadt befürwortet. Es ist nicht geplant, das Verfahren zu stoppen.	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heßbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
<b>Liste mit 1011 Mitunterzeichnern</b>		
Eine Unterschriftenliste mit 1011 Mitunterzeichnern wurde bei der Behandlung der Aufstellungsbeschlussvorlage vorgelegt. Mit den Unterschriften wenden sich die Unterzeichner gegen eine Gewerbebebauung auch noch außerhalb des Gewerbegebiets auf Grün- und Sportflächen. Die Stadtverwaltung und die Stadträte werden aufgefordert, der Allianz kein Baurecht auf dem Allianz-Sportgelände zu schaffen.	Der Verbleib des Allianz-Konzerns in Stuttgart wird von der Landeshauptstadt begrüßt und aus wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Gründen für richtig gehalten Da kein Alternativstandort zur Verfügung steht und das Allianz-Sportgrundstück unmittelbar an das größte Stuttgarter Gewerbegebiet angrenzt und hervorragend an den ÖPNV angebunden ist, hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den Aufstellungsbeschluss für eine Neuansiedlung der Allianz an der Heßbrühlstraße beschlossen. Im Flächennutzungsplanverfahren werden alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.	nein
Die Beteiligten wenden sich entschieden gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Erstellung eines Bebauungsplans für eine „Allianz-Bürostadt“ auf den Grün- und Sportflächen entlang der Heßbrühlstraße.	Siehe oben.	nein
Sie fordern den Gemeinderat und die Stadtverwaltung auf, die Allianz auf freie und demnächst freiwerdende große Flächen im Gewerbegebiet Vaihingen/Möhringen zu verweisen.	Alternativstandorte wurden untersucht, im Synergie-Park standen und stehen keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung. Siehe oben (B1).	nein

**Änderung Nr. 63 des Flächennutzungsplans Stuttgart**  
**Heißbrühlstraße in Stuttgart-Vaihingen**

2) Zusammenstellung der FNP-relevanten Anregungen der <b>frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB</b> vom 9. September 2016 bis 10. Oktober 2016		
Anregung/Frage	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung
Eine weitere Zerstörung der letzten verbliebenen zusammenhängenden Grünbereiche sowie die zu erwartende Zunahme des motorisierten Verkehrs in ihrem Wohn- und Lebensumfeld werden die Unterzeichner nicht hinnehmen.	Die negativen Auswirkungen der auf Grundlage des geänderten Flächennutzungsplans möglichen Realisierung der Neuansiedlung der Allianz werden durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. eine Stellplatzbeschränkung auf 1 000 Stellplätze, Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept, Herstellung einer öffentlich zugänglichen, begrünten Fläche mit Retentionsmaßnahmen minimiert. Erhebliche negative Umweltauswirkungen verbleiben jedoch für die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima. Der Entwurf des Verkehrsstrukturplans für Vaihingen liegt vor, Maßnahmen wurden bereits in den Gremien vorgestellt. Bereits ohne die Allianzansiedlung wird durch die bereits heute zulässigen zusätzlichen Auf-siedlungen und die bekannte Netzveränderung eine starke Verkehrszunahme insbesondere in Bezug auf den Bereich der Achse Ostumfahrung Nord-Süd-Straße zu erwarten sein.	nein